

Beilage zum Halleschen Tageblatt.

Nr. 259.

Dienstag, den 5. November.

1878.

Berlin, 2. November.

Nachdem das Kanonenboot „Dolf“ bereits Wilhelm verfallen hat, wird die Korvette „Bismarck“, welche noch einige Abänderungen erlitt, in einiger Zeit abgehen, um eine Reise nach Asien anzutreten; Panzerfregatte „Hansa“ hat sich gestern auf die Reise nach Westindien begeben. Dieselbe hat ihre Maschinenprobe durchweg gut bestanden. Zur Ablösung der „Ariadne“ ist die Glattocks-Korvette „Lüne“ bestimmt; dieselbe wird zunächst ihre Kraftprobe abgeben müssen. Im Falle, daß diese nicht günstig ausfallen sollte, hat man die „Vittoria“ für die Reise nach Westindien in Aussicht genommen.

Wie man hört, kehrt der Reichsfiskus Herr v. Bismarck von seiner Expedition nach dem Kaukasus morgen zurück. Kurz nach der Hochzeit seiner Tochter wird er sich nach Barzin begeben und dort bis zum Beginn der Winterferien verbleiben. Der Kaiser rückt sich in Zusammenhang ein vollständiges Arbeitsbureau ein; er geht nicht auf Urlaub, sondern will sich nur dem Karm der Stadt und dem Verkehr mit Menschen entziehen. Herr v. Bismarck begleitet den Fürsten als dessen Begleitungsbeamter; in diesen Funktionen sieht der Sohn des Kaisers seit dem Tode des jungen Grafen zu Culenburg, den den Bemühungen des kaiserlichen Königs, den Herzog für den Herzog von Cumberland günstig zu stimmen, verlannt Dies und Jenes. Es haben sich Vertrauensleute des Königs in Baden-Baden und in Potsdam sehen lassen; als Thatsache gilt, daß ein königliches Schreiben dahin lautet, worin gebeten sei, der preussische Hof möge dem Kaiser eine Verpachtung der Bergwerksverhältnisse des Reichs zulassen, und es werde dann von Kopenhagen aus die Verhandlung, um den Herzog zu dem Verhalten zu bewegen, das in Berlin für das Fortwachen erachtet wurde. Die 16 Millionen Thaler, deren Herausgabe gewünscht wird, werden vor zehn Jahren in 4 1/2 procentige preussische Staatsanleihe angelegt und späterhin in 4 1/2 procentige ungarische Rente umgewandelt. Der damalige Cours war 100, der heutige ist 104 1/2, und bei der großen Summe der Differenz etwas bedeuten. Man scheint in Kopenhagen darauf bedacht zu sein, die Sache der Art zu betreiben, daß die preussische Regierung, wenn überhaupt geneigt, die nötigen direkten Wünschen des hannoverschen Prinzen zu geben, um Stande sei, beim Landtage in der nächsten kommenden Session die Aufhebung des Sequenzers, der auf dem Vermögen des verstorbenen Erbprinzen ob liegt, durch einen Verleghausvorfall zu bewirken. Von einem anderen Preussens, dem Herzog die ihm testamentarisch zuwendende Summe schließlich vorzuziehen, kann nicht die Rede sein, aber die Regierung wird sehr vorsichtig operieren und eben dieselbe Vorsicht wird der preussische Landtag walten lassen.

Literarisches.

Wichtiges für Kinder. Von Wilhelm Geh. In diesem geschildert von Otto Specker. Nebst einem nachfolgenden Anhang. 2 Bde. Götter, Friedrich Andreas Henschel. Pr. Ausg. a B. M. 3. 50; n. Ausg. a B. M. 1. 50.

Ein lieber alter Vetter. Ein ächtes Kinderbuch, an dem die großen Kinder noch Freude haben. Den ersten Teil begreifen wir mit besonderer Freude. Er enthält die in jedem guten Verstand enthaltenen Gedächtnis- und Gebetsbücher, fassen sie nicht einer schönen Anzahl gut gewählter Erzählungen und macht das Büchlein nicht nur zu einem angenehmen Lesebuch, sondern auch zum ächten Schul- und Schulbuch, das der weissen Verbreitung würdig ist. In der Familie, in keiner Schule sollte das Büchlein fehlen. (Blätter für die christliche Schule, Nr. 25.)

Aus Halle und Umgegend.

Am 21. Oktober d. J. wurden drei i. g. Glücker, die in der Oktober-Feier bei Halle bei Ausübung ihres gewerblichen Berufs abgestraft und verhaftet. Es waren der hiesige Fabrikant Heinrich Friedrich Kramer aus dem hiesigen resp. Wandersleben bei Grotz, der Schlossermeister Friedrich Wilhelm Wieding aus Gersteborn bei Grotz und der Wäcker Gustav Adolf Franke aus Grotz, die Wieding wegen gewerblichen Glücker mit dem Namen Kramer bereits belegt gewesen. Am 2. d. M. wurde die Strafammer des hiesigen königl. Kreisgerichts über die Anklage. Kramer und Franke wurden zu je 6 Monaten Gefängnis, Wieding zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, einem jeden auch die Ehrenrechte auf 1 Jahr abgenommen.

Schwarzgerichtshof in Halle am 1. November.

Der Privatmann Schimpf aus Sangerhausen betrieb die Geschäfte gewerbmäßig und ließ am 29. August 1877 Schulden Hilpert in Martinsvieh 135 M auf Wechsel, die anfänglich für den Zinsen über 150 M lautete und über 1877 fällig war. Am 3. Oktober desselben Jahres ließ Schimpf diesen Hilpert in Sangerhausen protestieren, erbot später Wechsel auf Zahlung von 151 M nebst 6 % Zinsen und 1/2 % Protestkosten. Hilpert machte den Einwand der Unzahlung, den 12. September, also bereits vor dem Protest, den vollen Wechselbetrag gezahlt zu haben. Schimpf beschwor indes, am 14. November, daß er

jenen Betrag nicht erhalten habe, worauf Hilpert vom kgl. Kreisgericht zu Sangerhausen zur Zahlung verurteilt wurde. Hilpert zahlte am 21. November 151 M an Schimpf.

Wie Hilpert beschworen, hat derselbe am 12. September v. J. 3000 M von der Sangerhäuser Vorschaubank erborben, ist darauf zu Schimpf gegangen und hat diesem 30 Pfundmarktscheine sowie 1 Markstück zur Einlösung des Wechsels übergeben. Schimpf nahm das Geld mit dem Bemerkten, daß es ja eigentlich noch zu früh sei; wenn er wieder Etwas brauche, möge er nur wiederkommen, aber allein. Schimpf legte das Geld in sein Pult und entnahm aus demselben einen Schein, den er für einen Wechsel ausgab und vor Hilpert's Augen geriss. Hilpert beschwor ferner, daß er Wechselgeschäfte anderweit mit Schimpf nicht abgeschlossen habe. Dergleichen trat Schimpf in dem Verlaufe mit der Behauptung auf, daß auf den Wechsel vom 29. August Hilpert gar Nichts gezahlt habe, vielmehr habe er am 12. September 1877 eine Zahlung von 112 M auf einen früheren Wechsel geleistet. Er ließ in dem vor dem kgl. Kreisgericht zu Sangerhausen schwebenden Verfahren durch seinen Verteidiger einen Wechselabschnitt übergeben, auf welchem die Worte — Christian Hilpert — als Acceptant standen, indem er behauptete, daß dieses Stück von dem zerrissenen Wechsel über 112 M herrühre, dessen Erstling Hilpert eiblich abgeholt hat. Hilpert erkannte dieses von ihm eingelagerte Accept nicht an.

Der bekannte Schriftführer Kommissionsrat Henze begutachtete, daß die Unterschrift keinesfalls von Hilpert herrühre, vielmehr der höchsten Verantwortlichkeit nach von Schimpf selbst geschrieben worden sei.

Schon im Vorverlaufe dieses Verfahrens der im besten Ruf stehende Hilpert, der 15 Jahre hindurch in Ehren das Schulzeamt geführt und dasselbe nur wegen Schwerkriegs- und niedrigerer hatte, der ferner Besitzer eines ziemlich bedeutenden Vermögens war, auf zwei sehr bedeutungsvolle Zungen. Es war dies zunächst der Wirth Schimpf's, der Selten- weiser Rechner. Derselbe bezeugte, daß er am 19. October, 16 Tage nach Anstellung der Klage des Schimpf gegen Hilpert, mit Schimpf in einem Locale in voller Freundlichkeit zusammengetreten sei und ihm hierbei seine Verurteilung ausgesprochen habe, was der vermögende Hilpert bei Schimpf gewollt habe. Schimpf habe zweimal diese Frage überhört und dann bei der dritten Frage geäußert: „Hilpert habe mir Zinsen gezahlt, keinen Pfennig vom Kapital, er habe ja noch den Wechsel in Händen, den sonst Hilpert haben müßte, wenn er das Kapital gezahlt habe.“ Der zweite Zeuge war der Gerichtsbote Großje. Nach dessen eiblicher Aussage hatte er — Großje — erst Hilpert mit Schimpf Ende August bekannt gemacht, hatte auf dessen Frage nach der Schimpf'schen Wohnung, ihn dorthin geführt und war bei Auslieferung des Wechsels über 151 M zugegen gewesen. Dem ganzen Eintritte nach war Hilpert in keiner früheren Verbindung mit Schimpf. Als die Klage am 30. October dem Hilpert behändigt war, erschien Hilpert in äußerster Erregung bei Großje und befragte sich über den Schwundel, der gegen ihn gespielt werden sollte, da er ja am 12. September an Schimpf den ganzen Betrag nach vor Verfall des Wechsels bezahlt, und Schimpf angeblich den Wechsel zerrissen habe. Großje ging mit Hilpert zu Schimpf. Hilpert blieb zuerst vor der Thür. Großje hielt ebenfalls erregt dem Schimpf die Sache vor und befragte sich schwer, was Hilpert von ihm denken solle. Hierauf äußerte Schimpf: „er habe den Hilpert gar nicht gesehen. Hilpert habe Nichts gesagt.“ Hilpert, hierauf in's Zimmer gerufen, wiederholte seine Beschuldigungen dem Schimpf in's Gesicht, benannte sogar die Geldsorten, worauf Schimpf verlegen Nichts weiter erwiderte, vor Allem aber Nichts von dem angeblichen 112 M Wechsel äußerte.

Bei der Sitzung in Sangerhausen bemerkte der Gerichtsvorsteher, daß auf dem 151 M Wechsel ein Vermerk „volvo 35“ stand. Schimpf befragt, ob er überhaupt Bücher und Notizen über seine Wechselgeschäfte führe, bestritt dies. Gerichtsbote, sofort in die Schimpf'sche Wohnung abgehend, fand die Ehefrau, welche dieselbe Behauptung abgab und vorstehende seine Schlüssel zu haben. Auf die Drohung, einen Schlosser herbeizurufen, rückte sie mit dem Schlüssel heraus und es wurde nun ein Wechsel- fentbuch vorgefunden, aus welchem aber genau diejenigen Seiten herausgerissen waren, aus welchen das Bestehen des angeblichen Wechsels über 112 M und die Rückzahlung des Wechsels über 151 M hervorgehen konnte.

Nach weiter wurden Betrachtungen klar und zwar aus den eigenen Äußerungen des Schimpf. Genau befragt über den von Hilpert eiblich bestrittenen Wechsel von 112 M erklärte Schimpf am 10. November 1877: derselbe sei im Mai 1877 von Hilpert acceptirt worden, er habe darauf 100 M erhalten, der Wechsel sei in Gegenwart des Zimmermanns Bierwerth, seines Schwagers, und des Wäcker's Gottschalk in seiner, Schimpf's, Wohnung ge- und von Schimpf unterschrieben worden.

Bierwerth und Gottschalk, eiblich abgehört, wollten nicht bei dem Wechselabschlusse zugegen gewesen sein, aber beide bezeugten, daß Hilpert im Mai bei Schimpf in der Wohnung gewesen sei und Bierwerth wollte sogar einen Wechsel mit Hilpert's Namen in Schimpf's Wohnung gesehen haben. Hilpert bewies durch völlig einwandfreie Zeugen, daß er unmöglich im Mai in Sangerhausen gewesen sein konnte, da er vom 1. April ab schwer krank in Martinsvieh bis in den Juni gelegen habe.

Daraufhin erklärte Schimpf: er habe sich geirrt, im Mai d. J. sei der 112 M Wechsel nicht ausgefertigt worden, sondern im Frühjahr. Auch Gottschalk und Bierwerth

änderten gleichmäßig ihre eiblichen Aussagen. Schimpf ließ sich auch noch zu anderen Modifikationen herbei, er behauptete nun: Der Wechsel sei von Hilpert vollkommen ausgefüllt in seine, Schimpf's, Wohnung gebracht worden. Hilpert habe 150 M verlangt, er aber habe nur 112 M zu Hause gehabt und diese gegeben. Auf die Unglaublichkeit hingewiesen, daß doch Hilpert unmöglich schon im Voraus wissen konnte, daß er nur 112 M bekommen werde und deshalb schon außerhalb Schimpf's Wohnung über diesen Betrag einen Wechsel ausstellen konnte, schweig Schimpf verlegen.

Soweit waren die Feststellungen geblieben, als der kgl. Staatsanwalt in Sangerhausen eine Anklage gegen Schimpf wegen Betruges allein erhob, den er darin fand, daß Schimpf den zum Theil mit 112 M bezahlten 151 M Wechsel fälschlich producirt habe. Das kgl. Kreisgericht in Sangerhausen war anderer Meinung, es führte in einem sehr sorgfältig gearbeiteten überzeugenden Erkenntnis aus, daß Schimpf einen Meineid übergeben habe. Daraufhin wurde Schimpf wegen Meineides in den Anklagestand versetzt.

Die öffentliche Verhandlung entrollte ein entsetzliches Bild der Zustände in den Wäckererorten Sangerhausens. Nach Erhebung der angeführten Beweismittel trat ein kleiner Unstetiger auf, der von Schimpf in der unbrambergigen Weise geküßelt war. Sage von 110 % (1) Zinsen waren geringfügig. In kaum Jahresfrist war kaum ein Stück Erde noch sein. Schimpf mußte sein Geschäft selbst „Hallen- geschäft“ nennen. Es kam ein Brief Schimpf's an den Belastungszugenen Rechner zur Besetzung, den er an ihn nach dessen erster Vernehmung gegen Ende October 1877 gerichtet hatte, und worin er ihn mit vielen Civil- und Criminalprozessen und Demunciationen aus heiler Haut bedrohte, offenbar um Rechner bei seinen Vernehmungen in der Hilpert'schen Sache einzuschüchtern. Schimpf nannte sich in diesem Briefe selbst einen alten studierten Juristen, vor dem sich Rechner in Acht nehmen sollte. — Abdom traten die von der Ehefrau Schimpf's namhaft gemachten Belastungszugenen auf, nachdem festgestellt war, daß Bierwerth Geschäftsgenosse des Schimpf's und Gottschalk aus nicht mehr das Geringste besaß, vielmehr selbst kein Pfennig auf dem Tische dem Schimpf verschrieben hatte.

Von diesen Schimpf'schen Zeugen behauptete ein Agent Wäckerhoff in Gisleben, daß ihn Hilpert im Sommer 1877 auf der Straße erzählt habe, er schulde dem Schimpf auf einen Wechsel 112 M. Er beschwor dies, obwohl Hilpert ihn enthielt ins Gesicht sagte, er habe nie ein Wort mit ihm in Sangerhausen geredet. Der Agent und Auditor Klett aus Sangerhausen beschwor, daß er das von Schimpf dem Gericht vorgelegte Accept des Hilpert, das von dem 112 Martwechsel herrühre, selbst geschrieben und der Ehefrau Schimpf auf deren fällige Ditten für 20 M als ein echtes Accept des Hilpert verkauft habe!

Der Sachverständige Kommissionsrat Henze bezeugte nach einer sofort stattfindenden Schriftprobe, daß das Accept auch nicht von Klett geschrieben sei, sondern seiner Uebersetzung nach von Schimpf herrühre! Es war ein trostloses Bild der Verkommenheit, denn zweifellos wurden mit der größten Schamlosigkeit Meineide auf Meineide geschworen.

Den Schluß bildeten Thatsachen, die erst jetzt vom plaudernden Staatsanwalt zur Sprache gebracht wurden. Derselbe hatte zufällig Kenntniß davon erhalten, daß gegen Schimpf schon früher eine Unterjudung wegen Meineides in Sangerhausen geschweht habe. Vor der Verurteilung Schimpf's mit seiner jetzigen Ehefrau war derselbe im Dezember 1873 von einem gewissen Vogt mit seiner jetzigen Frau und dem Bierwerth, dem Bruder derselben, wegen Aufhebung eines simulirten Kaufvertrags verklagt worden. Nach Behändigung der Klage erschien mit der Ladung und der Klage, beide an Schimpf adressirt, bei dem hiesigen Justizrath Herzfeld Abends ein Mann, der sich als Wäcker- meister Schimpf gerirte und auch über seine persönlichen Verhältnisse zur Mitverklagten ausdrücklich anfragte, er sei Schimpf. Er konfirierte 2 Stunden mit dem gebildeten Rechtsanwalte. Er ließ Nichts wieder von sich hören. Als Justizrath Herzfeld eine Liquidation von 6 M dem Wäcker- meister Schimpf zugehen ließ, erhielt er einen impertinenten Brief, worin Schimpf bestritt, jemals mit ihm gesprochen zu haben. Schimpf bezeugte dies in dem anfangig gemachten Civilprozeß und ließ sich sogar noch seine Verhältnissen bezahlen. Nach der anfangig gemachten Anklage des Justizrath's Herzfeld bei der königl. Staatsanwaltschaft zu Sangerhausen leugnete Schimpf, die Akten verschwand aber spurlos auf ein halbes Jahr. Nach Wiederherstellung der Akten wurden, da nur Schimpf oder Bierwerth, welche sich auffallend ähnlich sahen, die betreffenden Konjunkten sein konnten, diese dem Justizrath Herzfeld vorgeführt, dem bestimmte Notationen nicht abgeben konnte. Bei einer Vernehmung der Ehefrau Schimpf erzählte diese ein offenkundiges Märchen; sie wollte zur Konfultation eines halleschen Rechtsanwalts dorthin gekommen sein, einen völlig Unbekannten im Ellenbogenarmen getroffen und diesem 8 M nebst Klage und Bezahlung des Schimpf übergeben haben, damit dieser sich Rath's für sie erhole. Der Unbekannte sei ausgeworfen, obwohl sie 2 Stunden auf dem Wäckerhofe gewartet. Justizrath Herzfeld bezeugte diese zu seiner Kenntniß gekommenen Thatsachen, die auch aus den Akten festgelegt wurden, und erklärte, daß der Schwundel von ihm in Schimpf oder Bierwerth wieder erkannt werde. Eiblich kam ein abgefangenes Schreiben der Ehefrau Schimpf an ihren Ehemann zur Vernehmung, worin sie ihm mittheilte, sie wiesge Alles auf, um ihn zu retten und ihm die Thatsachen, welche die

von ihr beigebachten Entlassungszeugen beklunden sollten, zur Kenntnis zu bringen.

Das Gefühl des entsetzlichen Einbruchs der Verhandlung fand in dem Plädoyer des Staatsanwalts seinen Ausdruck, während der Verteidiger in formvollendeter Rede die Unschuld des Schimpf bei der Nichtanlegung des Hutmantels auszuführen versuchte; hauptsächlich zielte seine Ausführungen darin, daß er die Anklagen und Auffassungen des besten in den Personalverhältnissen informirten Staatsanwalts zu Sangerhausen für sich habe.

Das Studium des Präsidenten in seiner ruhigen Klarheit gipfelte in einem Appell an die Geschworenen, sich der schweren Verantwortlichkeit ihres hohen Berufes bewußt zu bleiben.

Nach kaum 20 Minuten verkündeten die Geschworenen ihr Verdict, welches dem Antrage des Staatsanwalts entsprach, auch der Gerichtshof trat dem vom Staatsanwalt beantragten Strafmaße von 5 Jahren Zuchthaus, Ehrenverlust und dauernde Unfähigkeit des Schimpf, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden, bei.

Sitzung am 2. November.
Vorländer, Gerichtschreiber wie bisher. Beisitzer: Kreisgerichtsrath Meyer, die Kreisrichter Kinkel, Dr. Scholz und Spchow. Staatsanwalt: Staatsanwalt Bodowinkel.

Als Geschworene waren ausgelooft: Währing, Gruventinspector in Sandersdorf. — Dr. Baumgarten, Rittergutsbesitzer in Zschellau. — Mensdorf, Ortschulze in Zieritz. — Hoffmann, Kaufmann in Delitzsch. — Rensch, Dampfmaschinenbesitzer in Giesleben. — Schmigler, Gutsbesitzer in Weesbäu. — Bohm, Professor hier. — Schmidt, Gutsbesitzer in Reich. — Plenz, Gastwirth in Delta. — Köppler, Maschinenbauer in Gersfeld. — Köpferger, Gutsbesitzer in Hemsdorf. — Braune, Oekonom in Giesleben.

Als Verteidiger amtraten die Justizräthe Herzfeld, Wippermann und Kresdander Eisenhardt.

Der Maurer Ernst Leopold Stettler aus Gietfeld, bereits 2 mal wegen Diebstahls, sowie der Handarbeiter Hermann Köttnereit, ein mal wegen Diebstahls verurtheilt, fanden bereits am 12. Juli c. — cr. Weil. zu Nr. 162 dieses Blattes — vor den Geschworenen, ange-

klagt, in der Nacht vom 21. zum 22. Februar c. zu Burgörner gemeinschaftlich mehrere Maurerhammer, 3 Maurerellen, 1 Schippe und 1 Karrenband, drei Warrern aus Belleben resp. einem Arbeiter aus Wandersleben gehörig, aus einem verschloffenen Bretterschuppen mittels Einbruchs forgenommen zu haben. Die Angeklagten zogen ihr bisheriges Geständnis zurück und wurde die Sache verlag, um das Beweismaterial herbei zu schaffen. Unterweie Verhandlung der Sache fand heute statt. Die Angeklagten versuchten auch heute wieder sich gegenseitig die Schuld des Einbruchs zuzuschreiben. Sie gestanden indessen doch soviel zu, daß von einer Beweisaufnahme Abstand genommen werden konnte. Die Geschworenen nahmen die Schuld der Angeklagten dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß an und bewilligten nur dem Kömmede, welcher zur Zeit der That noch nicht 18 Jahr alt gewesen war, mildernde Umstände. Der Staatsanwalt beantragte gegen Stettler zwei Jahre Zuchthaus, zwei Jahre Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und gegen Kömmede 1 Jahr Gefängnis. Stettler wurde auch demgemäß, Kömmede zu 6 Monaten Gefängnis zusätzlich zu einer noch zu verbüßenden Strafe verurtheilt.

Die beiden anderen heute anstehenden Sachen gegen den Schuhmachermeister Karl Franz Köhler aus Halle und den Arbeiter August Grimmenstein aus Köppla wurden unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Beide sind dem Vernehmen nach wegen Vernehmung unächtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren verurtheilt, und zwar ersterer zu 2 Jahren Zuchthaus und letzterer zu 1 Jahr Gefängnis.

Sachsen und Thüringen.
— In Anbetracht der für den Landwirth günstigen Konjunktur, welche gegenwärtig hinsichtlich des auf den Markt gebrachten Zucht- und Schlachtwiehes zutreffend ist, und unter Zugrundelegung der diesjährigen qualitativen und quantitativen ganz vorzüglichen Futterernte bleibt der Coburger Verein zur Regelung der dortigen Marktpreise für die nächste Zeit bei dem Preise von 43 Pf. pro 1/2 Pfd. Butter stehen, während wegen des beim Herannahen des Winters sich ver-

minderten Eierlegens der Hühner eine Preisserhöhung auf 22 Pf. für 4 Stück Eier zugehoben wurde. Für einen guten reifen Handfäse sollen bis auf Weiteres 5 Pf. gezahlt werden.

Aus der Provinz.
— Sr. Majestät der König hat dem Konfistorialrath a. D. und emeritirten Pfarrer Barthold zu Salzh im Kreise Wangleben, bisher zu Pöbau bei Magdeburg und dem Steuerbeamten Helldogt zu Seebau in der Kreise Wangleben den rothen Adler-Orden vierter Klasse dem Schullehrer und Küster S. Richter zu Schibau im Kreise Torgau den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.
— Die nachgeachtete Dienstentlassung ist ertheilt: dem Kreisgerichts-Rath Kramer in Weferlingen mit Pension.

Für die Abgebrannten in Lengsfeld
sind ferner eingegangen:
K. 1,50.
H. 3,00.
Herr J. J. 10,00.
D. W. 1,20.
W. J. 2,00.
C. S. 6,00.
1. Insp. Knibrich. 23,70.
Zusammen: 34,20.
Weitere Beiträge nimmt gern entgegen
die Expedition des Halleischen Tageblattes.

Uebersicht der Witterung (am 2. Nov. 8 U. Morg.)
Auf den britischen Inseln halten die nördlichen Winde noch immer an mit heftigen, in Irland sehr heftigen, Parometerstand. Die Depression auf der Ostsee verlag sich und die Winde in deren Umkreis werden schwächer; in Deutschland herrscht größtentheils ruhiges, kühles, vielfach nebligtes Wetter, im Süden des Landes stand das Thermometer noch um 8 Uhr allgemein unter dem Gefrierpunkt und auch im Norden hat vielfach ausgedehnter Nachfrost und Reif stattgefunden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-Demokratie vom 21. October 1878

„der allgemeine Deutsche Schneiderverein“
sowie „die Gewerkschaft der Holzarbeiter“
in Gießen durch das großherzoglich. Hess. Kreisamt daselbst als zuständige Landes-Polizeibehörde mittels Bekanntmachung vom 23. October cr. verboten worden, von diesem Verbote auch die hiesigen, sich als Zweig-Vereine darstellenden Mitgliedschaften der obengenannten Haupt-Vereine nach § 6 des angeführten Gesetzes mit betroffen sind.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß, wer an einem verbotenen Vereine sich als Mitglied betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt oder für denselben Räumlichkeiten hergiebt, nach den §§ 17, 18 und 21 desselben Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre resp. Geldstrafen bis zu 500 Mark bestraft ist.
Die Polizei-Verwaltung.
3. B.: (32.) von Holla.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bisher bei Abhaltung des auf dem Neumarkt stattfindenden Martini-Zabmarcktes für Fußgänger hervorgetretenen Uebelstände bez. Gefahren wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Geißstraße von der Fleischergasse bis zur Einmündung des Harzes in die Geißstraße bei Nr. 36 und 37 vom 9. bis einschließl. 13. November cr. für Fuhrwerke aller Art und Reiter gesperrt ist, daß jedoch am 9. November cr. Waaren und Vuden dort noch angefahren werden können.
Die Polizei-Verwaltung.
Halle a/S., den 1. November 1878.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30./31. October cr. ist in der Zuckersfabrik Trotha ein Einbruch verübt und eine Stempelpresse mit der Inschrift „Zuckersfabrik Trotha Gebrüder Nagel“ entwendet. Die Bestohlenen versprechen
zwanzig Mark Belohnung
für Ermittlung des Thäters.
Halle a/S., den 1. November 1878.

Steckbrief.

Der Klempnergehilfe **Wilhelm Johann Martin Wächter** aus Bitterfeld ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die königl. Kreis-Gerichts-Kommission daselbst abzuliefern.
Signalement: Wächter ist ungefähr 1,61 Mtr. groß, unterlegter Statur, hat blonde Haare, kleinen schwarzen Schnurrbart und eine stotternde Sprache.
Kleidung: brauner Schürrock, blau gestreiftes Hemd und trägt die gestohlene grau farbrte Tuchhose, blaue Tuchmütze und rostbedene Stiefel.
Halle a/S., den 30. October 1878.

Steckbrief.

Der frühere Diensthof **August Wiedede** aus Zerbst, welcher sich seit ungefähr Juli d. J. der politischen Kontrolle entzieht, ist wegen dringenden Verdachts des Diebstahls an das königl. Kreisgericht in Delitzsch abzuliefern.
Signalement: Alter: 24 Jahr, Größe: 1,64 Mtr., Haare: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gesicht: unterleert.
Besondere Kennzeichen: Narbe am rechten Arm, desgl. am rechten Knie.
Kleidung: graues Stoffjaquet, dergl. Hose und Weste, blaueinneses Hemd, braune Tuchmütze, rindlederene Stiefeln.
Halle a/S., den 29. October 1878.

Steckbrief.

Der Arbeiter und Schmied **Wilhelm Hund** u. dessen Ehefrau **Lizette** geb. **Grabi** aus Halle, welche am 27. Dezember v. J. Halle heimlich verlassen haben, sind wegen dringenden Verdachts der Unterjagung an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.
Signalement des Hund: Alter: geb. zu Wücheln am 24. October 1854, Größe: 5' 14", Haare: dunkel, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: ganz schwarz, Gesicht: länglich u. gesund, Gestalt: unterleert.
Signalement der p. Hund geb. Grabi: Alter: geb. zu Halle am 28. Febr. 1854, Größe: klein, Haare: blond, Augen: blau, Nase und Mund gewöhnlich. Die p. Hund ist sehr schwach.
Die Hund'schen Eheleute haben jedenfalls einen 13 Monate alten Knaben bei sich.
Halle a/S., den 30. October 1878.

Bekanntmachung.
Der 3. gemeinschaftlichen Fabrikarbeiter-Krankenkasse (Vorleser Herr Fabrikant Kießmann, Breiterecke 19/20) sind auch die Arbeiter der Maschinen- und Dampfkegel-Armaturen-Fabrik von **Hermann Engling** hier selbst beigetreten.
Halle, den 1. November 1878.

Zur Weihnachtsbeiseerung!

Mit dem alten freudigen, nun schon so oft bewährten Vertrauen wenden wir uns auch in diesem Jahre an alle Freunde unseres Vereines mit der herzlichsten Bitte um ihre Gaben der Liebe, damit wir zu dem herannahenden Weihnachtsfeste den 200 Kindern unserer Anstalten wieder eine Feststunde bereiten können.
Mit innigem Danke werden wir auch die kleinste Gabe, an Sachen oder Geld, annehmen und gewissenhaft verwenden.
Zur Annahme derselben sind bereit: Frau **Wethke**, gr. Steinstraße 19, Vorleserin der Anstalt, Frau **Doctor Heller**, Hospitalplatz 1, und Frau **Schaaß**, die Hausmutter unserer Anstalt, am Martinsberg 14, und bitten wir freudigst um baldige Zusendung solcher Gaben, die noch umgearbeitet werden müssen, unter denen Tuschachen für die größeren Knaben besonders willkommen sein würden.
Der Vorstand des Frauen-Vereines für Armen- und Krankenpflege.

Ein Laden

mit Wohnung kann sofort bezogen werden.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Poststraße Nr. 8

ist die 3. Etage, best. aus 4 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör und Badestube zu vermieten u. 1. April 1879 zu beziehen. Näheres Kleinsandeben 9 im Laden.

Brüderstraße 6.

Eine geräumige Familien-Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör, neu restaurirt, ist für den Preis von 150 $\frac{1}{2}$ zu vermieten und soogleich oder zum 1. Januar 79 zu beziehen.

Eine Wohnung, 3 St., 2 K., u. u. Zub., sofort u. später zu verm. Martinsg. 3, P. II.

1. Etage, 3 St., 3 K., Küche u. Zubeh., sofort zu verm. u. 1. April 1879 zu beziehen.

6. Rappendill, Mannschloßstraße 10.

Auguststraße 6b ist die Parterre-Etage zu vermieten und sofort oder zum 1. Januar zu beziehen. Näheres beim Hausmann.

Markt 19 ist die 3te Etage zu verm. Keypzigerstraße 103 ist die 1. Etage per 1. Januar zu vermieten.

Wohnungen von 36 $\frac{1}{2}$ ab zu vermieten Herrenstraße 11.

Zu vermieten an ruhige Mieter Stube u. Kammer für 180 $\frac{1}{2}$, sofort beziehbar, und Stube, K. f. 100 $\frac{1}{2}$ Neuj. gr. Ulrichstr. 3.

Schmeerstraße 13 eine freundliche Wohnung, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, sofort auch Neujahr zu vermieten.

Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche mit Wasser-, und Zubehör, ist zum 1. Januar zu beziehen Brunnenplatz 4, I.

Eine Wohnung an einzelne anständige Leute zu vermieten Martinsgasse 13, I.

Feldstraße 7 sind noch mehrere kleinere Wohnungen soogleich zu beziehen.

1 Stube zu vermieten Breitenstraße 5, 1 anst. h. f. Logis u. K. alter Markt 3, P. I.

Eine freundliche Stube zu vermieten Fienbergstraße 31.

Daselbst verchiedene Möbel billig zu ver. Eine Wohnung zu 70 $\frac{1}{2}$ zu vermieten Bernburgerstraße 11.

Neue Promenade 14, I

ist ein sehr möbl. wagen-reisig billig zu vermieten.

Eleg. möbl. Wohnung und Schlafzimm. zu vermieten Karlstraße 14, I.

Fremdlich möbl. Stube und Kammer für zu vermieten N. Brauhausgasse 7.

2 fremdlich möbl. Stuben nebst Schlafzimm. an 1 oder 2 Herren zu v. gr. Brauhausg. 7.

Freundliche Stube und Kammer, möblirt, zu vermieten Ulrichstraße 61, 2. Et.

Sein möbl. Stube u. Kab. Brüderstr. 16, I.

Sein möbl. Wohn. f. 1 od. 2 P. Brüderstr. 13, II.

Möbl. Wohnung Auguststraße 3, p. f. möbl. Stube Keypzigerstraße 73, I.

Fremdbl. möbl. St. verm. Landwehrstr. 3.

Zum 15. November eine möbl. Stube mit Kammer zu vermieten Keypzigerstraße 43.

Möbl. Stube u. K. I. Dec. an einen anst. Herrn zu vermieten Landwehrstraße 13a.

Ein anständig möbl. Sargen-Zimmer, zwei Treppen, ist sofort zu vermieten Zinf's Garten 9.

Möbl. Wohnung Bahnhofsstraße 2, p.

Anst. Schlafstube m. K. Schulberg 8, I.

Anst. Schlafstube mit Koi. Rödel 13.

Anst. Schlafstube Brunostraße 4, P. I.

Anst. Schlafstube ohne Koi. Tauberg, 3. P.

Anst. Schlafstube alter Markt 13, II.

Gesucht

Wird von einer einzelnen Dame eine kleine Wohnung in einem anständigen Hause. Auch von einer größeren Wohnung abzumieten. Sofort oder später zu beziehen. Adressen **Mauerstraße 3** im Laden.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhause.